

## Betriebsanweisung für Ultraschallbäder

Bearbeitungsstand: 12/2018  
 Arbeitsbereich: Labor

### Anwendungsbereich

Betreiben von Ultraschallbädern.

### Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahr der Schädigung des Gehörs.
- Gefahr durch zerspringendes Glas bei Betrieb des Ultraschallprozessors.
- Gefahr von Verbrennungen an der Sonotrode, die sich im Dauerbetrieb auf ca. 100 °C aufheizen kann.
- Explosionsgefahr bei Beschallung von entflammaren Proben.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Beschallung mit dem Ultraschallprozessor immer nur im Abzug und in einem separaten Labor, in dem sich keine Personen aufhalten.
- Bei längerem Dauerbetrieb des Ultraschallprozessors bei Anwesenheit von Personen muss ein Hörschutz getragen werden.
- Ultraschallbad bei Kontamination reinigen.

### Verhalten bei Störungen

- Bei technischem Defekt den Ultraschallprozessor ausschalten und dem Geräteverantwortlichen Bescheid sagen.

### Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



- Erste-Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten.
- Verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Bei Haut- oder Augenkontakt sowie Inhalation ist wie bei dem Gefahrstoff angegeben zu verfahren.
- Ersthelfer verständigen, Notruf absetzen.
- Rettungspersonal einweisen.
- Bei Schockgefahr Notarzt rufen

**Notruf: 112**

### Instandhaltung, Entsorgung

- Für Instandhaltungsarbeiten dürfen nur Originalteile oder solche Teile verwendet werden, die in Werkstoff und Gestaltung den Originalteilen entsprechen.
- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von eingewiesenem, befugtem Personal durchgeführt werden.

06.02.2019

*Michael Büchner*

.....  
Datum

.....  
Verantwortlicher Dr. M. Büchner